

Regierungsratsbeschluss

vom 21. November 2017

Nr. 2017/1949

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Halbjahresbericht 2017

1. Erwägungen

Die FHNW erstattet jährlich Bericht zu ihrem Halbjahresabschluss, gemäss Berichterstattungskonzept der vier Trägerkantone¹⁾. Der Regierungsausschuss Bildungsraum Nordwestschweiz hat den Halbjahresbericht 2017 (per 30.06.2017) behandelt und am 25. September 2017 zuhänden der Trägerregierungen verabschiedet.

Der Halbjahresbericht wird nach Kenntnisnahme durch die Trägerregierungen an die Interparlamentarische Kommission (IPK) der FHNW weitergeleitet.

2. Halbjahresabschluss 2017 der FHNW

Die FHNW erzielt per 30. Juni 2017 einen Ertragsüberschuss von 6,4 Mio. Franken. Gegenüber dem Budget schliesst die FHNW damit um knapp 4,2 Mio. Franken besser ab (budgetierter Ertragsüberschuss: 2,2 Mio. Franken).

Dieser gegenüber dem Budget höhere Ertragsüberschuss basiert vor allem auf einem um rund 2,8 Mio. Franken besseren Betriebsergebnis der Hochschulen und auf circa 1,3 Mio. Franken tieferen Infrastrukturkosten.

Beim Aufwand blieben die Kosten im ersten Halbjahr 2017 insgesamt um 7,75 Mio. Franken unter dem Budget (-3,5 %): Personalaufwand: -2,89 Mio. Franken (-1,8 %), Sachaufwand: -3,73 Mio. Franken (-14,6 %) und Immobilienaufwand: -1,14 Mio. Franken (-3,5 %). Es gilt allerdings zu bedenken, dass der Sach- sowie der Immobilienaufwand erfahrungsgemäss im ersten Halbjahr unter dem Budget liegen und im 3. Quartal noch zusätzliche Kosten aufgrund von Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten anfallen, da diese in der Regel in den Monaten Juli und August ausgeführt werden.

Es ist mit grosser Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass der prognostizierte Ertragsüberschuss von 4,4 Mio. Franken im Jahresabschluss per 31. Dezember 2017 erreicht wird.

In der aktuellen Leistungsauftragsperiode muss die FHNW insgesamt 15 Mio. Franken des anerkannten Mehrbedarfs aus ihrem Eigenkapital selber finanzieren. Per 1. Januar 2017 betrug das Eigenkapital 35,78 Mio. Franken. Die FHNW geht davon aus, dass sie per Ende der Leistungsauftragsperiode die vorgesehenen 15 Mio. Franken nicht ausschöpfen müssen und dass das Eigenkapital, wie in den Parlamentsvorlagen zum neuen Leistungsauftrag 2018–2020 angekündigt, 40 Mio. Franken betragen wird.

Die Bundesbeiträge werden 2017 erstmals nach dem neuen Verteilmodell gemäss Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich

¹⁾ RRB Nr. 2011/1373 vom 20. Juni 2011.

(Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG) vom 30. September 2011 (SR 414.20) zugewiesen. In der Ausbildung sind die Durchschnittszahlen der Jahre 2015 und 2016 massgebend. Berücksichtigt wurden die Studierendenzahlen in Vollzeitäquivalenten (full time equivalent, FTE), die ausländischen Studierenden, die Master-Abschlüsse der Musikhochschule sowie die Bachelor-Abschlüsse der übrigen Hochschulen (ohne PH). Budgetiert wurde diese Position nach dem bis Ende 2016 geltenden Berechnungsmodell. Die erste Abrechnung zeigt, dass die FHNW vom neuen Verteilmodell profitieren kann. Entsprechend fällt die Position SBFI-Gelder (Ausbildung) um 2,3 Mio. Franken (7,7 %) höher aus als budgetiert. In der Forschung wurde für die Festlegung der Bundesbeiträge ebenfalls auf die Durchschnittszahlen der Jahre 2015 und 2016 abgestellt. Die Positionen "Forschungsgelder Bund" und "übrige Erträge Bund" liegen um insgesamt 3 Mio. Franken (18,7 %) tiefer als budgetiert. Gesamthaft betrachtet fällt der „Ertrag Bund“ aber dennoch 4,5 Mio. Franken (9,7 %) höher aus als im Vorjahr.

Im Juni 2017 erhielt die FHNW die Abrechnung der Bundessubventionen für den Campus Dreispitz. Auf der Basis einer ersten Hochrechnung zeichnet sich ab, dass die FHNW daher gemäss Punkt 5.2 des Leistungsauftrages Globalbeiträge in der Höhe von 2,6 Mio. Franken an die Trägerkantone zurückführen wird. Aus diesem Grund wurde eine entsprechende Rückstellung in dieser Höhe gebildet. Die definitive Abrechnung erfolgt nach Ablauf der aktuellen Leistungsperiode anfangs 2018.

3. Beschluss

Der Halbjahresbericht 2017 der FHNW wird zur Kenntnis genommen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Bericht zum finanziellen Halbjahresabschluss der FHNW per 30.06.2017

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, VEL, DT, DK
 Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (4) SR, AvG, SWI, DS
 Amt für Finanzen
 Kantonale Finanzkontrolle
 Fachhochschulrat FHNW, Prof. Dr. Ursula Renold, Bahnhofstrasse 6, 5210 Windisch
 Direktionspräsidium FHNW, Prof. Dr. Crispino Bergamaschi, Bahnhofstrasse 6, 5210 Windisch